Kallenhardt

321

775

II. Ur kun den

1722 III.19

Bürgermeister, Rat und Johann Bernd Burchartz bekunden, daß gen. J. B. Burchartz der Stadt die Löschung der Obligation von 1720 II.8. angetragen hat und die Stadt unter der Bedingung den Rechtsakt vollzogen hat, daß der Gläubiger die Obligation Hermann Ludwig Meyer. Licenc. der Rechte und Rentmeister zu Mühlheim, cedierte, was geschehen ist.

Unterschrfiten der Aussteller, Stadtsiegel aufgedrückt.

Rückschrift von 1743 VII.17.: Löschungsvermerk seitens des H. L. Meyer.